



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

61. Sitzung (öffentlich)

14. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

hier: **"Abschiebung des Islamisten Kaplan"**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Justizministeriums und des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220 und 13/5345
Zuschrift 13/4012

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss den Änderungsanträgen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksachen 13/5220 und 13/5345 unter Einbeziehung der Änderungsanträge zu.

Berichtersteller: Jürgen Jentsch (SPD)

3 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Besoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG) 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Der Ausschuss kommt überein, an der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich teilzunehmen und in der Sitzung am 18. November 2004 über diesen Gesetzentwurf zu beraten.

4 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5987

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und anderen von diesem Gesetz Betroffenen einzuholen.

5 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4564

Vorlagen 13/2727 und 13/2877

Ausschussprotokoll 13/1218

Zuschriften 13/3260/, 13/3853, 13/3886, 13/3907, 13/3909, 13/3910,
13/3913, 13/3920 - 3922, 13/3925 - 13/3927, 13/3932 Neudruck, 13/3938,
13/3943, 13/3945 und 13/4053

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

6 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692

Vorlage 13/2528

Zuschriften 13/3621, 13/3644 und 13/3878

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Thema schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der Landesdatenschutzbeauftragten, der Präsidentin des Landesrechnungshofs sowie von weiteren von den Fraktionen zu benennenden Betroffenen einzuholen.

- 7 Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und professionalisieren** 13
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5945

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung des Antrages.

- 8 Systematisch-zielgerichtete Belästigungen und Verfolgungen (Stalking) bestrafen - Hessische Bundesratsinitiative unterstützen** 16
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5944

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Rechtsausschuss, den Antrag abzulehnen.

- 9 Mehr Hilfe für die Opfer von Straftaten anbieten** 16
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5806

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Rechtsausschuss, den Antrag abzulehnen.

- 10 Ausweitung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Bauleitpläne** 17
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5719 -Neudruck

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Kommunalpolitik, den Antrag abzulehnen.

11 Strafvollzug in NRW - Mauer mit 1000 Löchern? 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5729

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Rechtsausschuss, den Antrag abzulehnen.

12 Petition 13/14198 21

Vorlage 13/2985

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

13 Umstände des Todes eines jungen Asylsuchenden in der Abschiebehaft Büren am 27.09.2004

Bericht der Landesregierung

24

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Justizministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

Fall von ganz Europa - auch unter dem Gesichtspunkt der Aufnahmefähigkeit in die EU - beobachtet wird.

Herr Engel, zu der Distanzierungsaufforderung: Auch ich nehme sie zunehmend wahr. Mittlerweile wurde das auch mir mehrfach persönlich von offizieller muslimischer Seite - soweit man davon sprechen kann; das sind vor allem die offiziellen türkischen Imame - gesagt. Diese Imame nehmen hier eine wichtige interne Aufgabe wahr.

Ich habe gestern auch noch einmal mit dem Generalkonsul darüber gesprochen, dass ich hier eine ganz, ganz wichtige Aufgabe für das türkische Amt für religiöse Angelegenheiten sehe. Denn dieses übt über die Botschaften und die Generalkonsulate bis in die einzelne Moschee hinein Einfluss aus, auch wenn dieser Einfluss von der Öffentlichkeit nicht so sehr wahrgenommen wird, was vielleicht angesichts der sensibilisierten deutschen Öffentlichkeit wichtig ist. Vielmehr zielt der Einfluss vor allem auf junge muslimische Männer, um sie vor einem Abgleiten in den Extremismus und gar Terrorismus zu bewahren.

Da liegt, glaube ich, eine wesentliche Aufgabe dieser Institution. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es auch andere Moscheevereine als diese so gesteuerten gibt. Das sind dann die, die uns Sorgen bereiten.

2 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220 und 13/5345
Zuschrift 13/4012

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
(vorbehaltlich des vorherigen Eingangs eines Votums des Rechtsausschusses)

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, der Rechtsausschuss habe die Mitberatungen in seiner gestrigen Sitzung mit folgendem Ergebnis beendet: Der Gesetzentwurf sei angenommen worden mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Jürgen Jentsch (SPD) verweist auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und bittet um Zustimmung zu den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf.

Theo Kruse (CDU) bittet um eine Stellungnahme seitens der Landesregierung zu den Bedenken des Deutschen Beamtenbundes, der die Sorge äußere, dass nunmehr das Disziplinarrecht der Judikative entzogen werde. Seine Fraktion unterstütze das Bestreben, die Anzahl der Vorschriften zu reduzieren. Nunmehr werde jedoch das Disziplinarrecht aus seiner traditionellen Bindung an das Strafrecht genommen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) merkt an, dass ihre Fraktion die Änderung des Landesdisziplinarrechtes begrüße, weil damit eine bundesweite Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten und eine Trennung zwischen behördlichen und gerichtlichen Verfahren erreicht werde. Darüber hinaus hoffe sie, dass zukünftig das Gesetz in der Praxis besser anwendbar sei.

Bezüglich des Änderungsantrages weise sie darauf hin, dass ihre Fraktion gerne etwas weiter gegangen wäre. Insofern werde man weiter daran arbeiten, die Vorschläge der Bull-Kommission umzusetzen.

Dr. Robert Orth (FDP) teilt mit, dass seiner Fraktion die Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes nicht weit genug gehe. Insofern werde seine Fraktion die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf ablehnen.

MR Münch (IM) führt aus:

Die Fragen von Herrn Kruse bezogen sich auf das Vorbringen des Beamtenbundes, ob durch die Neuordnung der Judikative etwas entzogen wird. Ich halte diese These für schlicht und einfach falsch. Wir haben bisher ein relativ kompliziertes Verfahren mit vielen Verfahrensbeteiligten, nämlich den Vorermittlungsführer, den Vertreter der Einleitungsbehörde, den Untersuchungsführer, der Volljurist sein muss, was insbesondere in kleineren Behörden häufig ein Problem ist. Der Gesetzentwurf, der auf eine Bund-Länder-Absprache zurückgeht und das nachvollzieht, was der Bund bereits gemacht hat, hat vor allem den Ansatz, Verfahren zu beschleunigen und sie zu vereinfachen. Beschleunigung ist sicherlich ein Wert an sich, wenn inhaltlich nichts verloren geht. Verfahrensvereinfachung ist auch wichtig, weil in der Vergangenheit häufig Fehlerquellen aufgetreten sind, die zukünftig hoffentlich nicht mehr vorkommen werden.

Nach wie vor ist jede Disziplinarmaßnahme, ob sie im behördlichen Verfahren oder im gerichtlichen Verfahren ausgesprochen wird, voll justiziabel, d. h. jeder Beamte, jede Beamtin kann gegen jedwede Maßnahme Widerspruch einlegen und dagegen klagen. Die Befugnisse im behördlichen Verfahren sind jedoch erweitert worden. Dort kann jetzt eine Gehaltskürzung vorgenommen werden. Wir glauben, dass das eine befriedende und eine hoffentlich das Verfahren vorzeitig abschließende Wirkung hat und dass damit die Kompetenz der Dienstherrn in einem Disziplinarverfahren gestärkt wird.

Theo Kruse (CDU) betont, dass auch seine Fraktion stets für Beschleunigungen und Verschrankungen der Vorschriften eintrete, und möchte wissen, ob die Unabhängigkeit der Untersuchung auch nach dem neuen Disziplinarrecht gewährleistet sei.

MR Münch (IM) lässt wissen:

Schon in der Vergangenheit war es nicht so, dass in jedem Fall ein Untersuchungsführer eingeschaltet war. Die kleineren Disziplinarmaßnahmen im behördlichen Verfahren konnten ja auch schon jetzt ohne Einschaltung eines Untersu-

chungsführers durchgeführt werden. Einen Untersuchungsführer für die schweren Fälle wird es zukünftig nicht mehr geben. Das ist die Konsequenz des Schrittes weg von der StPO und hin zum Verwaltungsverfahren. Gleichwohl wird man auch das evaluieren müssen. Die Entscheidung im bestehenden Recht, ob eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird, ob eingestellt wird oder ob eine Klage erhoben wird, trifft ja nicht der Untersuchungsführer, sondern dieser liefert lediglich einen Bericht ab. Ich habe keinen Zweifel daran, dass sich in Zukunft an der Qualität etwas ändern muss. In der Mehrzahl der Fälle - ich beziehe mich auf den Polizeibereich - wird es zukünftig so sein, dass das Disziplinarverfahren nicht vom Dienstvorgesetzten selbst durchgeführt wird. § 32 besagt, dass es zwei Behörden gibt, die Disziplinarverfahren durchführen, nämlich zum einen die obersten Dienstbehörden, also im Bereich der Polizei das Innenministerium, und zwar gegen Beamtinnen und Beamte ihres Geschäftsbereichs, für die sie die dienstrechtlichen Befugnisse besitzt. Das sind im Grunde alle Polizeibeamtinnen und -beamten ab A 16 aufwärts. Für die übrigen Beamten sind es die der obersten Dienstbehörde unmittelbar nachgeordneten Dienstvorgesetztenstellen. Von A 15 herunter würde im Bereich eines Polizeipräsidiums die Bezirksregierung die Stelle sein, die das Disziplinarverfahren durchführt, also eine andere Behörde.

Jürgen Jentsch (SPD) merkt an, dass sich sicherlich kein Beurteilungsführer vor Gericht sagen lassen wolle, dass er verkehrt gehandelt habe. Von daher sehe er derartige Probleme nicht.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der **Ausschuss** den Änderungsanträgen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksachen 13/5220 und 13/5345 unter Einbeziehung der soeben geschlossenen Änderungen zu.

Berichterstatter: Jürgen Jentsch (SPD)

3 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Besoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Entscheidung über die Beteiligung an einer öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses